

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES BILDUNGSHAUSES ST. HIPPOLYT

I. Allgemeines

1. Diese AGB sind anzuwenden auf alle Vertragsverhältnisse des Bildungshauses St. Hippolyt, 3100 St. Pölten, Eybnerstraße 5, mit Veranstaltern/-innen von Kursen, Teilnehmern/-innen an Kursen und Hausgästen, die das Bildungshaus rein zur Nächtigung aufsuchen.
2. Alle Vereinbarungen, die von diesen AGB im Einzelfall abweichen, müssen schriftlich getroffen werden. Davon ausgenommen sind allein telefonische Anmeldungen zu Kursen oder Buchungen für Seminarräume.
3. Mit der Buchung einer Veranstaltung, der Anmeldung zur Teilnahme an einem Kurs oder der Reservierung einer Nächtigung wird das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der bekanntgegebenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes in der geltenden Form erteilt. Im Sinne der Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird überdies die Zustimmung erteilt, die notwendigen Daten auch an Mitarbeiter/-innen des Bildungshauses, an Vortragende und alle sonst mit der Organisation des Veranstaltungsbetriebs betrauten Personen zu übermitteln. Für Werbezwecke des Bildungshauses dürfen die Daten jedenfalls genutzt werden. Ein Widerspruch gegen die Speicherung und Verarbeitung der Daten hat ausdrücklich zu erfolgen.
4. Für Endverbraucher gelten die im § 3 KschG genannten Rücktrittsrechte. Kommt ein Fernabsatzvertrag zustande, kann der Verbraucher binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurück treten.

II. Regelungen für Veranstalter von Kursen

1. Eine Buchung durch einen Veranstalter im Bildungshaus wird durch eine schriftliche Reservierungsbestätigung angenommen. Ein Exemplar ist durch den Veranstalter vollständig ausgefüllt und unterfertigt an das Bildungshaus zu retournieren.
2. Vom Veranstalter sind spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung bekanntzugeben:
 - das Tagungsprogramm
 - Ausstattungswünsche der Tagungsräume
 - Art und Umfang der Verpflegung sowie

- eine Teilnehmer/-innenliste samt Nächtigungswünschen (Quartiernehmerliste)

Bei Änderungen der obgenannten Daten sind diese umgehend dem Bildungshaus mitzuteilen.

3. **Stornobedingungen für Veranstalter:**

Bei Stornierung einer gebuchten Veranstaltung durch den Veranstalter werden durch das Bildungshaus in Rechnung gestellt:

- bei Storno bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin: keine Kosten
- bei Storno bis 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 20% der voraussichtlichen Kosten laut Reservierungsbestätigung
- bei Storno innerhalb von 5 Tagen vor dem Veranstaltungstermin: 80% der voraussichtlichen Kosten laut Reservierungsbestätigung

Werden durch das Bildungshaus Stornokosten über jene hinaus gefordert, die sich aus der Reservierungsbestätigung ergeben, so werden diese im Einvernehmen mit dem Veranstalter festgesetzt.

4. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle anfallenden Gebühren an Dritte zu bezahlen, die sich aus der Veranstaltung ergeben. Jede meldepflichtige Veranstaltung ist durch den Veranstalter selber zeitgerecht zu melden, insbesondere Musikveranstaltungen. Der Veranstalter wird das Bildungshaus hinsichtlich aller Forderungen der AKM, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, schad- und klaglos halten.

III. Regelungen für Teilnehmer/-innen

1. Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt:
 - durch Ausfüllen eines Online-Formulars auf der Homepage des Bildungshauses oder
 - per E-Mailnachricht an das Bildungshaus oder
 - schriftlich, telefonisch oder persönlich an der Rezeption des Bildungshauses.
2. Mit Erhalt ist eine Anmeldung für das Bildungshaus verbindlich und wird als Platzreservierung vorgemerkt.
3. Für sämtliche Veranstaltungen gibt es Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen. Diese können bei der Anmeldung erfragt werden. Das Bildungshaus behält sich vor, nach Anmeldeschluss zu entscheiden, ob eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abgesagt werden muss. Im Falle einer Absage werden umgehend die Teilnehmer/-innen verständigt.
4. Das Veranstaltungsprogramm des Bildungshauses unterliegt langfristigen Planungen. Es kann daher zu Abweichungen bei Terminen, Vortragenden oder Veranstaltungsinhalten kommen. In diesem Fall werden die Teilnehmer/-innen umgehend vom Bildungshaus darüber informiert. Das Bildungshaus wird sich bemühen, gleichwertige Angebote bereitzustellen und berechtigt geltend gemachte Schäden zu ersetzen.
5. Seminarunterlagen unterliegen den urheberrechtlichen Regelungen und dürfen nur zur eigenen Nutzung verwendet werden. Alle Formen der Reproduktion von Unterlagen (Kopien, Scans, elektronische Speicherung, sonstige Vervielfältigung) und jede Form der Verbreitung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des/der Berechtigten.
6. Auch für den Bereich des Bildungshauses gilt das NÖ Jugendgesetz. Die Veranstaltungsangebote sehen nur im jeweils ausgewiesenen Einzelfall eine

Beaufsichtigung von minderjährigen Teilnehmer/innen vor. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des Bildungshauses bestätigen Teilnehmer/innen unter 18 Jahren, dass ihnen die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes bekannt sind und verpflichten sich ausdrücklich, diese zu befolgen.

7. **Stornobedingungen für Teilnehmer/innen:**

Bei Stornierung einer gebuchten Veranstaltung durch einen Teilnehmer werden durch das Bildungshaus in Rechnung gestellt:

- bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin: keine Kosten
- bis 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 50% des Kursbeitrags
- innerhalb der letzten 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 100% des Kursbeitrages

Die Stornokosten entfallen jedenfalls, wenn der Teilnehmer gleichzeitig mit der Stornierung eine Ersatzperson, die an seiner Stelle die gleiche Veranstaltung bucht, stellt.

IV. Regelungen für Nächtigungsgäste

1. Den Hotel- und Nächtigungsgästen steht ihr Zimmer am Anreisetag ab 13 Uhr zur Verfügung. Am Tag der Abreise ist das Zimmer bis 9 Uhr zu räumen.
2. Nach Rücksprache mit der Rezeption besteht die Möglichkeit, das Zimmer gegen Entrichtung einer Tagespauschale länger zu nutzen. Die aktuellen Zimmerpreise und die Höhe der Tagespauschale finden sich auf der jeweils aktuellen Preisliste. Für eine verlängerte Nutzung ist spätestens am Abreisetag die Zustimmung der Rezeption einzuholen. Aus betrieblichen Notwendigkeiten besteht jedenfalls kein Recht auf eine längere Nutzung am Abreisetag.
3. Zusätzlich zum Nächtigungspreis stellt das Bildungshaus die gesetzlich vorgeschriebene Nächtigungstaxe in Rechnung. Bei nur einer Nächtigung erhöht sich der Zimmerpreis um den Einnachtzuschlag laut geltender Preisliste.

V. Sonstige Regelungen

1. **Rücktritt vom Vertrag** durch das Bildungshaus:

Das Bildungshaus ist in den folgenden Fällen jedenfalls berechtigt, von einem Vertrag mit einem Veranstalter zurückzutreten, ohne dass dadurch eine Schadenersatzpflicht entsteht:

- die Veranstaltung oder Teilnehmer an der Veranstaltung stören den Geschäftsbetrieb des Bildungshauses in schwerwiegender Weise
- die Veranstaltung oder Teilnehmer an der Veranstaltung gefährden die Einhaltung des Leitbildes (vgl. www.hiphaus.at/unser-haus/leitbild.html) des Bildungshauses
- die Veranstaltung oder Teilnehmer an der Veranstaltung gefährden die Sicherheit des Bildungshauses, seiner Mitarbeiter/innen oder der Gäste.

Kann das Bildungshaus oder der Vertragspartner aus Gründen höherer Gewalt seine vertragliche Verpflichtung nicht erfüllen, entsteht keine Ersatzpflicht, sofern ein Schaden nicht ohnehin durch Dritte – etwa Versicherungen – gedeckt ist.

2. Das Bildungshaus geht sorgfältig mit den Fahrnissen seiner Gäste um. Dennoch kann keinerlei **Haftung** für Diebstahl oder Beschädigung von Fahrnissen, die durch Vertragspartner in Zimmer, Seminarräume oder allgemein zugängliche Hausteile eingebracht werden, übernommen werden.
Das Bildungshaus schließt jede Haftung für das Verhalten von Veranstaltern oder Gästen aus.
Es ist ausschließlich mit Genehmigung des Bildungshauses gestattet, Informations- oder Dekorationsmaterial sowie technische Geräte in den Räumen des Bildungshauses aufzustellen oder anzubringen. Ein durch dieses Aufstellen oder Anbringen verursachter Schaden ist dem Bildungshaus zu ersetzen.
3. Das Bildungshaus behält es sich vor, Personen zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen oder des Bildungshauses zu verweisen, wenn
 - durch das Verhalten dieser Person die im Leitbild des Bildungshauses beschriebene Kultur oder die Sicherheit des Hauses oder der Gäste gefährdet wird
 - die physische oder psychische Unversehrtheit anderer Personen nicht gewährleistet werden kann.
4. Unser Bildungshaus ist auch ein Gastronomiebetrieb. Daher ist es grundsätzlich nicht gestattet, mitgebrachte Speisen oder Getränke im Bildungshaus zu konsumieren. Bei Zuwiderhandeln muß sich das Bildungshaus die Verrechnung des erhöhten Aufwandes etwa für Abfallentsorgung oder Reinigung vorbehalten.
5. Grundsätzlich dürfen ungefährliche Hunde in das Bildungshaus mitgenommen werden. Dafür wird eine erhöhte Reinigungsgebühr laut der gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Um das Personal des Bildungshauses nicht zu gefährden, wird in diesem Fall der Zimmerservice nur nach konkreter Absprache durchgeführt.
In den Speisesaal dürfen nur Begleit- oder Blindenhunde mitgenommen werden. Die Regelungen des NÖ Hundehaltegesetzes sind einzuhalten. Für Begleit- oder Blindenhunde wird keine Pauschalgebühr verrechnet.
6. **Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Soweit sich aus zwingendem Recht nicht anderes ergibt, sind Erfüllungsort und Gerichtsstand St. Pölten.
7. **Vorbehalt von Preisanpassungen:** Das Bildungshaus ist eine gemeinnützige Einrichtung. Die Preise werden daher sehr knapp kalkuliert und müssen jährlich an die allgemeine Wertentwicklung angepasst werden. Daher müssen Vertragspartner insbesondere bei länger im Voraus gebuchten Leistungen damit rechnen, dass der tatsächliche Preis an die tatsächliche Wertentwicklung angepasst wird. Auf Reservierungsbestätigungen angegebene Preise sind insofern immer nur voraussichtliche Preise.
8. **Schlussbestimmung:** Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, wird dadurch nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung berührt.